

Sitzungsvorlage-Nr. 51/0106/XV/2009

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss		öffentlich

Tagesordnungspunkt:**Bestellung eines Schriftführers und seines Stellvertreters****Sachverhalt:**

In der vom Kreistag am 18.10.1996 beschlossenen Geschäftsordnung ist festgelegt (§ 27 der Geschäftsordnung), dass die Sitzungsniederschriften der Ausschüsse vom Ausschussvorsitzenden und einem vom Ausschuss zu bestellenden Schriftführer zu unterzeichnen sind. Der Schriftführer sollte zweckmäßigerweise ein Kreisbediensteter sein. Darüber hinaus ist es sinnvoll, die Bestellung des Schriftführers und seines Stellvertreters möglichst für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages vorzunehmen.

Beschlussempfehlung:

Der Kreisjugendhilfeausschuss beschließt,

Herrn Karsten Troppenz zum Schriftführer

und

Herrn Wilfried Bodewein zum stellv. Schriftführer

für die Dauer der XV. Wahlperiode des Kreistages zu bestellen.